

Fatima Mustermann
Musterstr.
Musterstadt

Datum

An
Musterkrankenkasse
Anschrift

Eintragung der Familienversicherung für mein/e Kind/er Rana und Ahmed Mustermann
Meine KV-Nr. :

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahre xxxx bin ich mit meinem Kind / meinen Kindern *Rana und Ahmed* aus (*Syrien o.a.*) nach Deutschland geflüchtet. Ich konnte nur das Nötigste mitnehmen. Geburtsurkunden für mein/e Kind/er konnte ich nicht mitnehmen.

Seit dem xx.xx.xxxx verfüge ich nun über eine Aufenthaltserlaubnis und beziehe seit dem xx.xx.xxxx Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter Musterstadt. Meine Pflichtversicherung wurde von Ihrer Kasse eingetragen (KV-Nr. xxxxx). Die Eintragung der Familienversicherung für mein/e Kind/er Rana und Ahmed Mustermann wurde von Ihnen verweigert, da mein/e Kind/er einen anderen Familiennamen tragen als ich und für mein/e Kind/er keine Geburtsurkunden vorliegt/en.

Gegen Ihre Entscheidung verwehre ich mich.

Das BAMF und die Ausländerbehörde betrachten meine Kinder und mich als eine Familie, ebenso betrachten sie meine Kinder als meine Kinder (s. Anlage). Diese Feststellung ist für alle anderen Behörden in Deutschland – so auch für die Krankenkassen – bindend.

Bei meinem/n Kind/ern x und y handelt es sich um meine leiblichen Kinder. Ich füge darüber eine eidesstattliche Erklärung bei. Es ist mir derzeit aufgrund der Kriegswirren nicht möglich, aus unserem Herkunftsland eine Geburtsurkunde zu besorgen. Auch Konsulate und Botschaften können nicht weiterhelfen.

Sie berufen sich auf zwingende Vorschriften in den Fami-Meldegrundsätzen. Zu dieser Problematik, die insbes. bei geflüchteten Menschen häufig auftritt, füge ich 2 Schreiben bei:

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW hat am 11.2.2014 ein Schreiben an die AOK Rheinland/Hamburg, die landesunmittelbaren BKKen in NRW und den BKK Landesverband Nordwest geschickt und dort als Anlage ein Schreiben vom 7.2.14 an die AOK Nordwest angehängt (**Sonderregelung für Kinder von syrischen**

Flüchtlingen mit Namensungleichheit zum Stammversicherten). Wenn keine geeigneten Urkunden vorgelegt werden können, solle eine eidesstattliche Erklärung genügen.

Eine eidesstattliche Erklärung füge ich bei.

Zur Eintragung der Familienversicherung bei **Ehegatten bei Namensungleichheit und fehlender Heiratsurkunde**, hat sich das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz in einem Schreiben vom 22.3.16 an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich positioniert. Es schließt sich dem Gedanken der o.a. Sonderregelung an (fehlen jegliche Unterlagen genügt eine eidesstattliche Erklärung) und teilt dies auch mit. Hier war die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland involviert.

Mit dem Ende unserer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz endeten auch die Krankenhilfeleistungen für mich und mein/e Kind/er. Mein/e Kind/er ist/sind daher seit dem xx.xx.xxxx ohne Krankenversicherungsschutz. Mein/e Kind/er benötigen aktuell dringend medizinische Behandlung, sodass eine schnelle Entscheidung nötig ist. Bitte tragen Sie daher umgehend die Familienversicherung ein und übersenden mir eine provisorische Versichertenkarte, sodass ich sofort mit meinem/n Kind/ern ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen kann.

Die Angelegenheit ist so dringend, dass ich beim Sozialgericht eine Eilentscheidung herbeiführen muss, wenn die Eintragung der Familienversicherung von Ihnen nicht umgehend erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen